

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 50 (1943)

**Heft:** 3

**Artikel:** Tendenzen und Entwicklungen in der britischen Textilwirtschaft

**Autor:** E.A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-676857>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie

Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küschnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880  
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annonsen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 26.800  
Verantwortlich für den Inseratenteil: Orell Füssli-Annonsen A.-G., Zürich

Abonnements werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,  
Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—  
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 18 Cts., Ausland 20 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**INHALT:** Tendenzen und Entwicklungen in der britischen Textilwirtschaft. — Kriegswirtschaftliche Maßnahmen. — Be-  
standesaufnahme für Textilien. — Bewertungsänderungen und Feststellung von Couponsdifferenzen. — Coupons-Differenzen. —  
Preisvorschriften für Zellwollgarne. — Zusatzscheine und Nachbelieferungsverfahren. — Textilindustrie im Kanton Zürich. —  
Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten. — Frankreich. Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon. — Kurz Textil-  
nachrichten aus aller Welt. — Die Türkei als Wollproduzent. — Vom Flachs zum Leinen. — Seide als Lederersatz. —  
Dispositions- und Produktionszeiten in Webereien. — Fleckenbildung in Wollwaren. — Der Rechenschaftsbericht der Schweizer  
Mustermesse. — Zweite Schweizer Modewoche. — Neuerungen in der Schweizer Modewoche. — Die Anstrengungen der  
Aussteller: Ein Beitrag zur geistigen Landesverteidigung. — Modeschau im Kongreßhaus. — Mode-Revue und St. Galler-  
Tag. — Allerhand Wettbewerbe. — Firmen-Nachrichten. — Prof. Dr. George Washington Carver† — C. Schneider† — Kleine  
Zeitung. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereins-Nachrichten — Mitgliederbewegung, Monatszusammenkunft, Stellen.

### Tendenzen und Entwicklungen in der britischen Textilwirtschaft

#### Erweiterter Export von Wollstoffen.

Ungeachtet der Produktionskonzentration in der britischen Wollindustrie, der Priorität die kriegswirtschaftliche Aufträge genießen und der diesem Gesichtspunkt angepaßten Zuteilung von Rohwolle und anderen Fabrikationsstoffen, sowie der aus zweckmäßigen Gründen kontrollierten Ausfuhr, hat die britische Wollindustrie es verstanden, nicht nur einen beträchtlichen Teil ihres Vorkriegsauslandshandels zu wahren, sondern konnte sogar im abgelaufenen Jahre ihre Ausfuhr — trotz der zeitweiligen Einbuße einer ganzen Reihe von Ueberseemärkten — im Vergleiche zu jener des vorausgegangenen Jahres noch ganz erheblich erhöhen. Die Ausfuhr an Wollstoffen aus Großbritannien in der am 30. September 1942 abgelaufenen Zwölftmonatsperiode bezifferte sich auf 93 Millionen Quadratyard, d. h. 77 756 370 Quadratmeter (ein Quadratyard = 0,83609 Quadratmeter), erweiterte sich somit um über 40 Prozent im Vergleich zur Ausfuhr in der gleichen, am 30. September 1941 abgelaufenen Zeitspanne, welche 66 000 000 Quadratyard oder 55 181 194 Quadratmeter befragten hatte. Diese Erhöhung erscheint umso bemerkenswerter, als im Quartal Juli-September 1942 eine leichte Ausfuhrabschaltung zu verzeichnen war, obwohl diese nicht den Umfang annahm wie man der am 1. Februar 1942 eingeführten Einschränkungen wegen befürchtet hatte, die ihrerseits eine Folge des Lizenz- und Kontingentierungssystems waren. Die Ausfuhrabschaltung im besagten Quartal erreichte kaum ein halbes Prozent der im vorausgegangenen Quartal registrierten Ausfuhrziffer: letztere machte 16 593 000 Quadratyard oder 13 873 242 Quadratmeter aus gegenüber den 15 825 000 Quadratyard die in den Monaten Juli-September ausgeführt wurden (13 231 125 Quadratmeter).

Der größte Teil der dem Handel von Wollstoffen obliegenden Firmen, die zumeist in Mittelengland (in der Grafschaft Yorkshire, und zwar hauptsächlich in deren westlichen Abschnitt, — West Riding) konzentriert sind, untersteht dem Gesetz über kriegswichtige Arbeiten, eine Maßnahme die sie, sowie die Wollspinner und Wollweber, in die Lage versetzt, die Produktions- und Handelsplanung auf ziemlich lange Sicht vorzunehmen.

#### Finanzielle Ergebnisse in der Baumwollindustrie.

Einer kürzlich in London erschienenen Uebersicht über die durchschnittlichen finanziellen Ergebnisse der britischen Baumwollindustrie im Jahre 1942 zufolge, hat die günstige

Geschäftsbelebung, die 1940 und 1941 zu verzeichnen gewesen war, in gewisser Hinsicht eine Einschränkung erfahren, wenn nur der absolute Durchschnittsreingewinn als vergleichender Maßstab angenommen wird. Es wurde beispielsweise errechnet, daß bei 65 Baumwollspinnereien der Durchschnittsreingewinn im Jahre 1942 sich auf 8078 Pfund Sterling bezifferte gegenüber einem solchen von 11 162 im Jahre 1941 bei 71 Betrieben. Gleichzeitig sank die Durchschnittsdividende von 9,85 Prozent im Jahre 1941 auf 9,59 Prozent im verflossenen Jahre. Bei 14 Unternehmungen die sowohl Spinnerei- als auch Webereifabrikation umfassen, verringerte sich die Durchschnittsdividende von 6,79 Prozent auf 5,45 Prozent.

#### Rayon. — Erhöhte Ausfuhr.

Die Zuteilung von Rayongarn an die Fertigwarenzweige der britischen Textilindustrie hat sich im Jahre 1942 bedeutend vereinfacht und hat eine größere Gleichmäßigkeit im Fabrikationsprogramm hervorgebracht, obwohl trotzdem die Nachfrage die Verfügbarkeit bei weitem übertraf. In diesem Zusammenhange wird darauf hingewiesen, daß im Rahmen der Vereinigten Nationen es fast nur Großbritannien und die Vereinigten Staaten sind, die Rayon produzieren, ein Umstand, dem in der vor sich gehenden Planung für die Nachkriegswirtschaft schon jetzt gebührend Achtung geschenkt wird.

Der gleiche Umstand erklärt auch das ziemlich lebhafte Ausfuhrgeschäft in Rayon, das in Großbritannien 1942 zu verzeichnen war, bzw. auch noch im gegenwärtigen Augenblick vor sich geht, obwohl die Zuteilung von Rayongarn für Ausfuhrzwecke nicht allzu reichlich bemessen ist. Heute bewegen sich die Ausmaße der Zuteilungen in den folgenden Proportionen: 50 Prozent für „utility fabrics“, — „Nützlichkeitsstoffe“, 15 Prozent für „non-utility“, — das sind Gewebe die sich nicht in die erstgenannte Kategorie einteilen lassen, und 35 Prozent für die Ausfuhr in Gestalt von Fertigwaren, d. h. Stückgut. Die Rayonindustrie sieht diese Proportionen als äußerst zufriedenstellend an, und glaubt falls sie sich auch weiterhin im gleichen Rahmen halten sollten — auf dieser Basis allen Nachkriegsanforderungen gerecht werden zu können.

Die Ausfuhr von Rayongarnen und Rayongeweben im Jahre 1942 hat zwar eine Schrumpfung hinsichtlich Rayongarnen zu verzeichnen gehabt, doch ist das Volumen dieses einzelnen Ausfuhrzweiges dennoch größer gewesen als es in den Vorkriegsjahren der Fall war.

Hinsichtlich der Ausfuhr von Stückgut-Artikeln aus Rayon hat diese sogar das größte je vormalig erreichte Volumen übertroffen, eine Entwicklung, die in britischen Fachkreisen als erstaunlich bezeichnet wird im Hinblick auf die bekannten, den Ueberseehandel betreffenden Restriktionen. Ein bedeutender Teil dieser Ausfuhr umfaßt die neueren Typen von Rayongeweben, welche namentlich in den Dominions lebhafte Nachfrage finden. Auch hat das Fehlen der japanischen Konkurrenz in den Ueberseeländern dazu beigetragen, den Absatz der britischen Waren zu erleichtern.

Die erleichterten Absatzmöglichkeiten haben allerdings die Sorgen der britischen Fabrikanten hinsichtlich der momentanen Beschaffung von Rohmaterialien erhöht, doch ist dieses Problem leichter zu lösen gewesen, als die Frage, welche vorausschauende Industrielle jetzt schon beschäftigt, welche Type oder Typen von synthetischen Fasern nach dem Kriege und hauptsächlich in den Jahren des Wiederaufbaus am meisten benötigt, bzw. gesucht sein werden. Nach den Ausführungen aus einem Vortrage, den W. A. Dicole, einer der führenden Rayon-Sachverständigen in Großbritannien, unlängst vor der Vereinigung britischer Textilindustrieller hielt, ist Großbritannien daran, sein Produktionspotential an Rayon, das in vergangenen Jahren infolge der konservativen Stellung die Großbritannien gegenüber der Rayonproduktion eingenommen hatte, unter den dem Lande gebotenen Möglichkeiten gelegen hatte, in ganz erheblichem Ausmaß auszuweiten. Insbesondere gelten diese Bemühungen der Azetat-Rayonindustrie. Im Textilbezirk von Bradford wird vornehmlich dem Spinnen von starken Garnen bevorzugte Beachtung geschenkt. Dank der

dabei verwendeten Faserarten wird eine Ähnlichkeit mit gekräuselter Naturwolle erzielt, sodaß diese Garne füllige Handstrickgarne ergeben. In dieser Beziehung sowie hinsichtlich des Glanzes, ganz besonders aber hinsichtlich der Wärmehaltigkeit kommen diese Garne den Wollgarnen vielfach nicht nur gleich, sondern weisen sogar vorteilhafte Eigenschaften auf. Auch die etwas schwere Färbbarkeit der Azetat-Kunstseidengewebe — früher als Nachteil gewertet — begegnet jetzt geringerer Kritik, seitdem man es verstanden hat diese Eigenschaft als willkommene Basis für die Herstellung von nicht leicht schmutzender Hauswäsche mit guter Waschbarkeit auszunützen. Was die Entwicklung der Produktion von Rayon aller Arten in Großbritannien anbelangt, sei erwähnt, daß das Land im Jahre 1939 in der Weltrayonproduktion den vierten Rang einnahm, nach den Vereinigten Staaten, Japan und Deutschland. In absoluten Zahlen ausgedrückt, wies die genannte Produktion folgenden Entwicklungsgang auf:

|      |              |      |               |
|------|--------------|------|---------------|
| 1913 | 3 000 Tonnen | 1934 | 40 300 Tonnen |
| 1923 | 7 700        | 1935 | 50 900        |
| 1930 | 22 100       | 1936 | 53 000        |
| 1931 | 24 800       | 1937 | 54 300        |
| 1932 | 31 700       | 1938 | 48 300        |
| 1933 | 36 300       | 1939 | 54 000        |

\*) Nach dem United States Textile Economic Bureau 106 400 000 Gewichtspfund oder 47 800 Tonnen.

\*\*) Nach Angaben des gleichen Bureaus.

Vom letzten vollen Friedensjahr bis Ende 1939 stieg somit die Produktion um 13 Prozent. E. A.

## HANDELSNACHRICHTEN

### Kriegswirtschaftliche Maßnahmen

#### Schweiz

**Bestandesaufnahme für Textilien.** — Mit Verfügung Nr. 21 vom 15. Februar 1943 hat das Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamt auf den 1. März 1943 eine Bestandesaufnahme über sämtliche in der Schweiz liegenden Textilwaren angeordnet. Im Gegensatz zur letzten Bestandesaufnahme vom 4. Juni 1941, werden nunmehr auch Waren aus nicht bewirtschafteten Spinnstoffen, wie Seide, Kunstseide und Zellwolle erfaßt.

Gleichzeitig mit der Bestandesaufnahme sind auch Meldungen über den Stand der Coupons zu erstatten und es wird endlich noch eine Sondererhebung über den Bestand von Geweben des „vordringlichen Zivilbedarfes“ angeordnet. Es handelt sich dabei ausschließlich um eine Anzahl Baumwollgewebe.

Die Sektion für Textilien, die mit der Durchführung der Bestandesaufnahme und der übrigen Maßnahmen beauftragt ist, hat am 18. Februar ein Kreisschreiben Nr. 4/1943 erlassen, das nähere Aufschlüsse gibt. Den gleichen Zweck verfolgt die von ihr herausgegebene „Wegleitung zum Ausfüllen der Formulare über die Bestandesaufnahme vom 1. März 1943“.

Die Fragebogen und die Wegleitung sind von der Sektion für Textilien, St. Gallen, allen beteiligten Firmen zugestellt worden. Die Verfügung Nr. 21 des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes ist im Schweizer. Handelsamtsblatt Nr. 41 vom 19. Februar 1943 veröffentlicht worden.

**Bewertungsänderungen und Feststellung von Couponsdifferenzen.** — Die Sektion für Textilien hat am 15. Februar eine Weisung Nr. 10 T herausgegeben, die für verschiedene Erzeugnisse eine Neubewertung festlegt. Die hauptsächlichste Änderung der bisherigen Bewertung gegenüber besteht in einer allgemeinen Herabsetzung der Bewertung für Waren aus Wollmischung auf die Hälfte der für die entsprechenden Wollwaren geltenden Sätze. Von einer Verteilung dieser Neubewertungsliste an die Bevölkerung wurde im Hinblick auf die verhältnismäßig geringfügigen Änderungen und die mit einer Verteilung verbundenen hohen Kosten Umgang genommen. Im übrigen befindet sich eine neue Bewertungsliste Nr. 3 im Druck, in welcher alle seit dem 4. Januar 1941 erfolgten Befreiungen, Auslegungen und Ände-

rungen, wie auch die am 1. März 1943 in Kraft tretenden Bewertungsänderungen berücksichtigt sind. Diese Bewertungsliste kann vom 10. März an von der Eidg. Bundeskanzlei in Bern bezogen werden.

In der gleichen Weisung werden Vorschriften über die Feststellung von Couponsdifferenzen erlassen. Vom 1. März 1943 an müssen sämtliche, der Bestandesaufnahme unterliegenden Firmen und Personen über Couponsverluste und -Gewinne Buch führen. Ein Kreisschreiben Nr. 5/1943 der Sektion für Textilien vom 18. Februar 1943 gibt die für die Weisung Nr. 10 T erforderlichen Erläuterungen und enthält im Anhang die Bewertungsänderungen, die sich auf Wollmischungen beziehen. Die Verfügung Nr. 10 T selbst ist im Schweizer. Handelsamtsblatt Nr. 41 vom 19. Februar 1943 erschienen.

**Coupons-Differenzen.** — Die Sektion für Textilien in St. Gallen hat am 11. Februar 1943 ein weiteres Kreisschreiben Nr. 3/1943 veröffentlicht, in welchem dargelegt wird, daß es im Zusammenhang mit der bevorstehenden Bestandesaufnahme vom 1. März 1943 notwendig sei, daß die Coupons-Conti bei der Eidg. Textilkontrollstelle abgeschlossen und die Saldi neu vorgetragen werden. Es müssen daher sämtliche Coupons-Verluste der Zürcher, Weber, Manipulanten, Konfektionäre und Wirkerei aus der Zeit vor dem 28. Februar 1943 bis zu diesem Zeitpunkt abgerechnet werden. Diese Verlustmeldungen sind bis spätestens den 31. März 1943 einzureichen. Alle Firmen, die schon Vergütungen für Couponsverluste erhalten haben, sind von dieser Regelung durch die Sektion für Textilien direkt unterrichtet worden.

**Preisvorschriften für Zellwollgarne.** — Die Eidg. Preiskontrollstelle hat mit Verfügung Nr. 450 A/43 vom 20. Januar 1943, gegen früher erhöhte Höchstpreise für Zellwollgarne nach dem Schappespinngverfahren festgesetzt. Die neue Preisliste hebt diejenige vom 19. Juni 1941 auf.

Durch die höheren Ansätze wird der schon bestehende große Preisunterschied zwischen den nach dem Baumwollspinnverfahren und den nach dem Schappespinngverfahren angefertigten Garnen noch vergrößert, zum Nachteil der in der Hauptsache auf Garne nach dem Schappespinngverfahren angewiesenen Seidenweberei.